

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 3/2019

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 17.04.2019

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2018

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. § 19 EigBG v. 24.03.1997 in der derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Das Jahresdefizit in Höhe von 90.585,34 € aus dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wird durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16 + 2 Stellvertreter

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN

ENTH

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den

17.04.2019


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 (Beschlussvorlage 1/2019) und Entlastung des Vorsitzenden (Beschlussvorlage 2/2019) ist über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Das Jahresdefizit beträgt 90.585,34 €.

Im Erfolgsplan war ein Fehlbetrag von 52.000 € geplant. Die Erhöhung des Defizits beruht auf der Bildung von Rückstellungen für nachträglich angefallene Personalkosten.

Der Jahresausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage, die aus den Überschüssen der Vorjahre gebildet wurde.